

Vorgaben des Ortenaukreises für Pflegeheime zur Umsetzung der Empfehlungen des Sozialministeriums vom 22.06.2020

Hinweise zu Verlegungen zwischen den verschiedenen Kohorten innerhalb einer Einrichtung

Kohorte 1 COVID-19-frei = ohne Symptome und ohne Verdacht/Kontakt

Bei Etablierung der Kohorte 1, primäre Isolierung aller Bewohner für 14 Tage. Dies dient der Erkennung von bereits angesteckten Bewohnern.

Bei neu auftretender (auch unspezifischer) Symptomatik: sofortige Verlegung und Isolierung in Kohorte 2 und Test auf COVID-19.

Bei positivem Testergebnis Verlegung in Kohorte 3.

Bei negativem Testergebnis Verbleib in Kohorte 2 bis 14d nach Erkrankungsbeginn und 48h Symptomfreiheit. (muss isoliert werden, da er als ansteckend zu betrachten ist, evtl. ein anderer Erreger)

Für Bewohner, die in Kohorte 1 nach 14d keine Symptomatik zeigen, kann die Isolierung aufgehoben werden. Weiterhin konsequente Umsetzung der kontaktminimierenden Maßnahmen.

Kohorte 2 Ansteckungsverdächtig = Symptome und/oder Kontakt, Neuaufnahmen, Rückübernahmen ohne COVID-19-Erkrankung in der Vorgeschichte

Immer Isolierung.

Bei Bewohnern mit Symptomen entscheidet das Testergebnis über das weitere Vorgehen:

Bei positivem Testergebnis Verlegung in Kohorte 3

Bei negativem Testergebnis Verbleib in Kohorte 2 bis 14d nach Erkrankungsbeginn und 48h Symptomfreiheit.

Neuaufnahmen oder Rückübernahmen ohne COVID-19-Vorgeschichte die symptomlos bleiben, können 14d nach Aufnahme in Kohorte 1 verlegt werden.

Kohorte 3 COVID-19-Fälle = positiv getestete Bewohner

Verlegung in Kohorte 1 ist bei nicht im Krankenhaus behandelten Bewohnern frühestens 14 Tage nach Erkrankungsbeginn bei 48-stündiger Symptomfreiheit möglich.

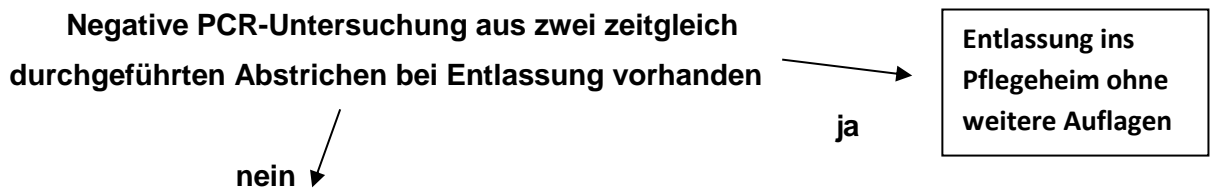
Bei Rückübernahme aus dem Krankenhaus eines COVID-19-pos. Bewohners Verlegung 14 Tage nach erfolgter Rückübernahme.

Voraussetzungen für die Rückübernahme und Neuaufnahme von Patienten in Pflegeheime im Rahmen der Covid-19-Pandemie

A. Rückverlegung von bestätigten COVID-19 Patienten aus der stationären Behandlung ins Pflegeheim

Voraussetzung für die Entlassung ins Pflegeheim:

- frühestens 14 Tage nach Erkrankungsbeginn
- mind. 48-stündige Symptomfreiheit in Bezug auf die akute COVID-19 Erkrankung



Weitere Auflagen im Pflegeheim	Aus Sicherheitsgründen möglichst Isolierung für 14 Tage ab Rückverlegung
Verlegung in folgende Kohorte innerhalb des Pflegeheims	Sofern bereits bestehend, Isolierung dieser Fälle in Kohorte 3

B. Rückverlegung von Patienten ohne COVID-19-Verdacht aus dem Krankenhaus

Weitere Auflagen im Pflegeheim	Isolierung für 14 Tage ab Rückverlegung
Verlegung in folgende Kohorte innerhalb des Pflegeheims	Sofern bereits bestehend, Isolierung in der Kohorte 2

C. Neuaufnahmen von Patienten ohne COVID-19-Verdacht

Weitere Auflagen im Pflegeheim	Isolierung für 14 Tage ab Aufnahme
Verlegung in folgende Kohorte innerhalb des Pflegeheims	Sofern bereits bestehend, Isolierung in der Kohorte 2

Das Vorgehen bei gesunden mobilen demenzten Bewohnern ist im Einzelfall mit dem Gesundheitsamt zu besprechen.